

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 33.

Begrußungs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch den Kreisrat 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.23 Mark.

Nr. 83

Druck und Verlag des Nachrichten-
Franz Schödel in Oberlahnstein

Dienstag, den 10. April 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Franz Schödel in Oberlahnstein.

51. Jahrgang.

Vollständige Verfassungsreform durch Kaiserl. Erlaß.

Die Schlacht bei Arras. — Kuba und Brasilien erklären den Krieg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Verordnung

Über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh.

Vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für Getreide aus der Ernte des Jahres 1917 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

Der Preis für Roggen darf die im § 1 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 820 — Sammlung Nr. 300 —) aufgeführten Preise zuzüglich 50 Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Der Höchstpreis für die Tonne Weizen ist 20 Mark höher als der nach Abs. 2 geltende Höchstpreis für Roggen. Spelz (Dinkel, Felsen) sowie Emmer und Einkorn gelten als Weizen im Sinne dieser Vorschrift.

Der Preis für die Tonne darf nicht übersteigen bei:
Säfer und Gerste 270 Mark,
ungeschältem Buchweizen 600 Mark,
geschältem Buchweizen 800 Mark,
ungeschälter Hirse 600 Mark,
geschälter Hirse und Bruchhirse 970 Mark.

§ 2. Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1917 darf nicht übersteigen, wenn die Lieferung zwischen dem 1. Juli und dem 14. September 1917 einschließlich erfolgt, 160 Mark, wenn sie später erfolgt, 100 Mark.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle den Preis für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917 einschließlich bis auf 200 Mark und für die Zeit vom 15. September 1917 ab bis auf 120 Mark erhöhen; sie können den Preis für die Zeit vom 1. August 1917 bis zum 14. September 1917 einschließlich bis auf den vom 15. September 1917 ab geltenden Preis herabsetzen. Die Höchstpreise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinverkauf können der Präsident des Kriegsernährungsamts sowie mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle die im Abs. 2 Satz 1

genannten Behörden und Stellen andere Preise festsetzen oder zulassen.

Für die Zeit vom 15. September 1917 ab setzt der Präsident des Kriegsernährungsamts für nicht verlesene Kartoffeln (Fabrikartoffeln) Abschlüsse fest.

§ 3. Der Preis für die Tonne darf nicht übersteigen bei Futtermitteln aus der Ernte des Jahres 1917 30 Mark, Bruten (Kohlrüben, Bodenkohl, Stedrüben) aus der Ernte des Jahres 1917 35 Mark.

Futtermitteln aus der Ernte des Jahres 1917 50 Mark.

§ 4. Die in den §§ 1 bis 3 oder auf Grund derselben festgesetzten Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger; sie schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst ein.

§ 5. Die in der Verordnung über Obstfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842 — Sammlung Nr. 279 —) für Obstfrüchte aus der Ernte 1917 festgesetzten Preise für je 100 Kilogramm werden auf volle Mark nach oben abgerundet. Sie betragen hiernach bei:

Raps	70 Mark,
Rüben	68 Mark,
Federich und Ransion	47 Mark,
Dotter	47 Mark,
Mohn	100 Mark,
Leinsamen	59 Mark,
Haussamen	47 Mark,
Sonnenblumenkernen	53 Mark,
Sensamen	59 Mark.

§ 6. Beim Verkauft von Schlachtschweinen durch den Viehhalter beträgt der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht vom 1. Mai 1917 ab bis auf weiteres bei Schweinen im Lebendgewicht von:

bis zu 60 Kilogramm	53 bis 61 Mark,
über 60 bis 70 Kilogramm	57 bis 65 Mark,
über 70 bis 85 Kilogramm	67 bis 75 Mark,
über 85 bis 100 Kilogramm	72 bis 80 Mark.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts bestimmt, welcher Preis innerhalb dieser Grenzen in den verschiedenen Teilen des Reichs als Höchstpreis zu gelten hat. Er setzt die Höchstpreise für Schweine von über 100 Kilogramm Lebendgewicht und für fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber fest. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des

Präsidenten des Kriegsernährungsamts Abweichungen von den Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks vorschreiben. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 7. Beim Verkauft von Schlachtrindern durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht vom 1. Juli 1917 ab nicht übersteigen bei:

1. gering genährten Rindern einschließlich Fressern (Kasse C) 55 Mark,
2. ausgemästeten oder vollfleischigen Ochsen und Kühen über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre und angestrichen Ochsen, Kühen, Bullen und Färsen jedes Alters (Kasse B) im Lebendgewicht von:

bis zu 5,5 Zentner	60 Mark,
über 5,5 bis 7 Zentner	68 Mark,
über 7 bis 8,5 Zentner	72 Mark,
über 8,5 bis 10 Zentner	76 Mark,
über 10 bis 11,5 Zentner	80 Mark,
über 11,5 Zentner	85 Mark,

3. ausgemästeten oder vollfleischigen Ochsen und Kühen bis zu 7 Jahren, Bullen bis zu 5 Jahren und Färsen (Kasse A) 90 Mark.

Die Landeszentralbehörde oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts Abweichungen von den Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks vorschreiben, das Vieh anderweit in die Klassen und Stufen einordnen und Zuschläge für besonders fettes Vieh zulassen. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 8. Der Präsident des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenleistungen in den Preisen einbezogen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfalle gewährt werden dürfen. Die Vorschriften im § 3 Abs. 4 der Verordnung über Obstfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842 — Sammlung Nr. 279 —) gelten bis zum Erlaß anderweitiger Bestimmungen durch ihn auch für Obstfrüchte aus der Ernte des Jahres 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen zulassen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; er kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatzeiten oder gegen Bezugsscheine treffen.

Im Kampf um die Ehre.

Erzählung von A. Rentch.

(Kardbrud verboten.)

Dort — ja — dort war es.

Wieder tauchten die Gebirge auf. Und wieder klang ein Laut durch die Nacht, wie ein leiser Schritt. Der Schatten, den die alten Bäume warfen, war ein so bläuer, daß man nichts erkennen konnte. Und doch glaubte Elisabeth deutlich eine Gestalt durch diesen Schatten gleiten zu sehen. Eine Sekunde lang blitzte im Mondlicht irgend etwas auf. War das nicht ein blankpolierter Knopf, wie er an Offiziersuniformen ist?

Aber ihres Bissens war unter den Gästen kein Offizier. Wolf Westermann war schon im Laufe des gestrigen Tages, nach einer nochmaligen, sehr stürmischen Unterredung mit seiner Mutter, in seinem Automobil weggefahren und nicht wieder in die Villa herausgekommen. Der alte Christof hatte dies erzählt; die Diensteute in solchen vornehmen, großen Hauswesen sind eben auch nicht blind und taub, wie die Herrschaft so häufig anzunehmen scheint.

Elisabeth Hell sah noch immer auf die Gestalt, welche dort im tiefsten Dunkel nun stillzustehen schien. Hier sprang der angebaute Hausflügel weit in den Garten hinein vor, in welchem Frau Margots eigene Zimmer lagen, außer ihrem Schlafgemach. Im Innern des Hauses war dieser Teil mit dem anderen Gebäude durch Treppen und Korridore verbunden. Aber Elisabeth hatte gehört, daß hier im Erdgeschoß eine Tür befand, welche allerdings nie geöffnet war. Man sollte da auf eine schmale Nebentreppe gelangen, welche direkt zu den Gemächern der Hausfrau führte.

Eine Wolke zog über den Mond. Noch meinte das junge Mädchen einen Moment lang den Schatten einer Gestalt zu sehen; dann verlor alles im Dunkel. Als die Wolke vorübergezogen war, fiel das Mondlicht hell auf die Stelle. Sie war leer.

War alles doch nur eine Täuschung gewesen?

Elisabeth Hell trat, noch immer zögernd, aus dem Dunkel der Gebirge heraus und schritt langsam noch tiefer hinein in den Park. In ihr war eine seltsame Unruhe, eine Angst, welche sie förmlich vorwärtsdrängte. Immer wieder horchte sie, ob nicht doch noch irgendein verdächtiges Geräusch an ihr Ohr schlug. Aber alles blieb ruhig ringsum. Und die Nacht war so still, so schwül! Schwer lag der Duft von Fledern und Jasmin in der Luft. Drüben im Buchsbaum lag eine Nachtigall, und nun antwortete eine zweite, eine dritte.

Aber jetzt, klang da nicht ein Flüstern, ein Raunen — wehte dort nicht ein helles Kleid im Mondschein vorüber? Und sprach nun nicht eine unvertraute Stimme ruhige Worte in einem Ton voll Angst und Sorge?

Unwillkürlich hemmte Elisabeth den Fuß. Dort stand das Gartenhaus, in welchem der Vater sein Atelier aufgeschlagen hatte. Durch die weitgeöffnete Tür sah man auf einer Staffelei das große Bild Frau Margots. Davor stand die schöne Frau selbst im hellen, schleppenden Kleid. Sie hatte die weißen Hände wie bittend emporgehoben. Auf ihrem aufwärts gewendeten Gesicht lag hell der Mondschein.

„Ich kann Sie nicht gehen lassen!“ hörte Elisabeth die weiche, dunkle Stimme der Frau sagen. „Ich kann nicht! Ich bin immer einsam gewesen in all den endlosen Jahren meiner freudlosen Ehe; ich habe es nicht gewußt, was das heißt, sein Herz hängen an einen Menschen. Jetzt weiß ich es! Und du weißt es auch, Hugo — du mußt es wissen! Und laßst mich trotzdem wegstehen und bietest mir ein kaltes Wort von Pflicht und Ehre, statt Liebe?“

Wie zur Flucht wandte sich das junge Mädchen jäh herum. Sie wollte es nicht hören, was der Mann, welcher dort in der Tiefe des kleinen Raumes so unbeweglich stand, antwortete. Sie wollte nicht!

Und doch blieb sie stehen, wie festgemurzelt. Durch die tiefe Nachttrube hörte man deutlich das schwere Atmen der Frau. Und nun sprach Hugo Reihert:

„Ich biete Ihnen kein kaltes Wort, gnädige Frau! Ich biete Ihnen eine ehrliche Freundschaft. Mehr kann

ich nicht geben, denn — Frau Margot, es ist mir so furchtbar hart, das sagen zu müssen — mein Herz ist nicht mehr frei!“

Wie ein Wehlaut brach es von den Lippen der stolzen Frau. Mit einer wilden Bewegung schlug sie die Hände vor das blass Gesicht.

Elisabeth Hell aber wendete sich nun doch rasch dem Hause zu. Sie lief wie geblitz. In ihren Ohren klang immer nur das eine Wort: „Mein Herz ist nicht mehr frei!“ Wie eine Woge von Glückseligkeit umflutete sie dieses Wort.

Drüben in dem Zimmer, wo Heinz Schlef, klang ein Fenster. Der alte Christof reckte den Kopf heraus:

„Fräulein — Fräulein Elisabeth! Um Himmels willen, kommen Sie! Und bringen Sie gleich die gnädige Frau mit! Der Kleine fiebert so stark! Ich laufe nach Eis!“

„Gleich!“

Sie erfaßte kaum den Sinn seiner Worte; eine grenzenlose Angst kam über sie. Sie hatte in dieser letzten halben Stunde fast das Kind vergessen! Sie mußte zurück, so rasch sie nur konnte, und die Mutter holen! Und dann zum Arzt!

Sie flog förmlich über die breite Wiese. Mitten durch die stehende Heide lief sie jetzt, den allernächsten Weg nach dem Gartenhaus.

„Gnädige Frau!“

Sie rief es immer wieder hinein in die Stille. Aber niemand antwortete ihr.

„Gnädige Frau — Heinz ist krank!“

Dort war schon wieder das Gartenhaus. Und dort stand ja auch, noch immer auf demselben Plage, Frau Margots hohe, stolze Gestalt.

„Gnädige Frau — kommen Sie — Heinz — er ist krank!“

Sie hatte die breite Baumwurzel nicht gesehen, welche sich quer über den Weg legte. Jetzt stolperte sie darüber. Schwer fiel sie gegen einen der mächtigen Baumstämme.

(Fortsetzung folgt.)

§ 9. Die in dieser Verordnung sowie die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind vorbehaltlich der Vorschriften im § 6 Abs. 1, Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 19. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bestimmungen in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen u. insbesondere auf § 6 hinzuweisen, wonach vom 1. Mai d. J. ab eine erhebliche Herabsetzung der Preise für Schlachtschweine eintritt. Dabei ist bekannt zu geben, daß ein Anspruch des Viehhalters auf die Abnahme zu den jetzt geltenden Preisen nur für Schlachtschweine besteht, die spätestens am 15. 4. 1917 dem Kreis-Vertrauensmann des Viehhandelsverbandes unmittelbar oder durch Vermittelung eines Händlers fest zum Kaufe angeboten sind.

St. Goarshausen, den 4. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Bekanntmachung

betreffend Viehaußfuhr aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 23. Oktober 1916 wird folgendes bestimmt:

I.

Die Ausfuhr von Vieh, das den Satzungen des Viehhandelsverbandes unterliegt, (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine), aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist ohne schriftliche Genehmigung des Vorstandes des Viehhandelsverbandes verboten. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Ferkel und Läufer Schweine unter 30 Kg.

II.

Die Genehmigung wird in der Regel nur für Zucht- u. Nutzvieh sowie für zur Zucht bestimmtes Magervieh erteilt, wenn eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes darüber beigebracht wird, daß die Tiere in der Wirtschaft des Erwerbers zu Zucht- oder Nutzwedem Verwendung finden sollen und diese Nutzung vom Kommunalverband überwacht werden wird.

III.

Der Antrag auf Ausfuhrgenehmigung ist bei dem zuständigen Landratsamt (in Stadtkreisen Magistrat) unter Beifügung der zu II. erwähnten Bescheinigung einzureichen. Der Antrag wird sodann von dem Landratsamt (Magistrat) mit einem Vermerk darüber, ob der Genehmigung Bedenken entgegenstehen, dem Vorstand des Viehhandelsverbandes, Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Verladung und ein Transport nach einem außerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden liegenden Bestimmungsort darf nicht vorgenommen werden, ohne daß die schriftliche Ausfuhrgenehmigung des Vorstandes des Viehhandelsverbandes beigebracht ist. Daneben bleiben die allgemeinen Bestimmungen über den Ausweis bei der Beförderung auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen (durch Ausweiskarte, ortspolizeiliche Bescheinigung) gemäß § 4 der Verordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden, Seite 28) unberührt.

IV.

Unwiderrufliche Bestimmungen gegen diese Bestimmung werden auf Grund des § 7 der Verordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916 bezw. § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 ff. und 728 ff.) bestraft. Auch kann auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) die Unterbrechung des Handelsbetriebes wegen Unzuverlässigkeit erfolgen.

Mitglieder des Verbandes haben außerdem zeitweilige oder dauernde Entziehung der Ausweiskarte zu gewärtigen.

V.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Bekanntmachung betr. Ausfuhrverbot für im Regierungsbezirk Wiesbaden aufgekauft Vieh vom 12. April 1916 aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 30. März 1917.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 5. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Durch die Bezirkszentrale für den Regierungsbezirk Wiesbaden, die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle G. m. b. H., Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, wird auch in diesem Jahre wieder die Sammlung von jungen Blättern von Brombeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Weißdorn und Schwarzdorn zur Verwendung von Tee-Erfaß eingeleitet. Die gesammelten Teelblätter sind im Auftrage der genannten Stelle an die Firma Eduard Rehmer G. m. b. H., Frankfurt a. M., Hanauerlandstraße, abzuliefern.

Von dieser Firma sind auch alle näheren Bezugsbedingungen zu erfahren und Anweisungen über die zweckmäßigste Art des Sammelns. Es wäre sehr wünschenswert, wenn in

möglichstem Umfange die Sammlung durchgeführt und möglichst große Mengen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frankfurt a. M., den 2. April 1917.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 4. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berg, Königlicher Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Den Gemeinden gehen die Heberollen über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu zahlenden Umlagebeiträge zur Hesse-Rassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu.

Mit Bezug auf § 1020 der Reichsversicherungs-Ordnung vom 19. Juli 1911 werden die Herren Bürgermeister ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Beiträge sobald wie möglich, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Frist von 4 Wochen, an die Kreiskommunallasse zu St. Goarshausen vollständig portofrei eingezahlt werden.

Bei Benutzung des Postfachverkehrs sind die Postgebühren mit einzuzahlen.

Ein Ausstand zur Einzahlung der Beiträge über die gesetzliche Frist von 4 Wochen hinaus kann unter keinen Umständen bewilligt werden und können etwaige diesbezügliche Anträge keine Berücksichtigung finden.

St. Goarshausen, den 31. März 1917.

Hesse-Rassauische landw. Berufsgenossenschaft,

Sektion: St. Goarshausen.

Der Vorsitzende: Berg, Geh. Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden des Kreises, in welchen Volksbibliotheken und sonstige Bibliotheken sich befinden, ersuche ich mich bestimmt bis zum 20. April d. J. über die Entwicklung des Volksbibliothekswesens Bericht zu erstatten, wobei eine Nachweisung nach folgendem Muster mit vorzulegen ist.

Wo sich Bibliotheken nicht befinden, ist seitens der Herren Bürgermeister der betr. Orte fristgemäß Fehlanzeige zu erstatten.

St. Goarshausen den 2. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Nachweisung der vorhandenen Volks- pp. Bibliotheken.

Ortsname	Zahl der vorhandenen Bibliotheken		Zahl der vorhandenen Bände	Zugang der Bände im Jahr 1916	Höhe der Unterhaltungs- kosten aus dem sonstigen Gemeindefonds	Bemerkungen
	Nähere Bezeichnung	Davon sind				
1	2	3	4	5	6	7
		bezügliche	neue einge- richtete			

Formulare zur Hundesteuerliste

hält vorrätig die

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Direktes und geheimes Wahlrecht.

W. A. (Amtlich.) Berlin, 7. April. S. M. der Kaiser und König hat an den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums, Dr. von Bethmann-Hollweg folgenden Erlaß gerichtet:

Noch niemals hat sich das deutsche Volk so fest gezeigt wie in diesem Kriege. Das Bewußtsein, daß sich das Vaterland in bitterer Notwehr befand, übte eine wunderbar verheißende Kraft aus und trotz aller Opfer und Blut drängen im Felde und schwerer Entbehrungen daheim ist der Wille unerschütterlich geblieben, für den siegreichen Endkampf das Letzte einzusetzen. Nationaler und sozialer Geist vorhanden und vereinigen sich und verleihen uns ausdauernde Stärke. Jeder empfand, was in langen Jahren des Friedens unter manchen inneren Kämpfen aufgebaut war, das war doch der Verteidigung wert.

Leuchtend stehen die Leistungen der gesamten Nation in Kampf und Not vor meiner Seele. Die Erlebnisse des Kriegsjahrs um den Bestand des Reiches leiten mit erfahrener Ernst eine neue Zeit ein. Als den verantwortlichen Kanzler des Deutschen Reiches und ersten Ministers meiner Regierung in Preußen liegt es ob den Erfordernissen dieser Zeit mit den rechten Mitteln und zur rechten Stunde zur Erfüllung zu verhelfen. Bei verschiedenen Anlässen haben Sie dargelegt, in welchem Geiste die Formen unseres staatlichen Lebens auszubauen sind, um für die freie, freudige Mitarbeit aller Glieder unseres Volkes Raum zu schaffen.

Die Grundlagen, die Sie dabei entwickelten, haben, wie Sie wissen, meine Billigung.

Ich bin mir bewußt, dabei in den Bahnen meines Großvaters, des Begründers des Reiches zu bleiben, der als König von Preußen mit der Militärorganisation und als deutscher Kaiser mit der Sozialreform monarchische Pflichten vorbildlich erfüllte und die Voraussetzung dafür schuf, daß das deutsche Volk in einmütigem, ingrimmigem Ausharren diese blutige Zeit überleben wird.

Die Wehrmacht als wahres Volkshier zu erhalten, den sozialen Aufstieg des Volkes in allen seinen Schichten zu fördern, ist vom Beginn meiner Regierung an, mein Ziel gewesen. Bestrebt, in stets bewährter Einheit zwischen Volk und Monarchie bin ich entschlossen, den Ausbau unseres innerpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, sowie die Kriegslage es gestattet, ins Werk zu setzen.

Noch stehen Millionen Volksgenossen im Felde. Noch muß der Austrag des Meinungsstreites hinter der Front, der bei einer eingreifenden Verfassungsänderung unvermeidlich ist, im höchsten vaterländischen Interesse verschoben werden, bis die Zeit der Heimkehr unserer Krieger gekommen ist und sie selbst am Fortschritt der neuen Zeit mitraten und mitarbeiten können. Damit aber sofort beim glücklichen Ende des Krieges das, wie ich zuversichtlich hoffe, nicht mehr fern ist, wünsche ich, daß die Vorbereitungen unverweilt abgeschlossen werden.

Mir liegt die Umbildung des preussischen Landtags und die Befreiung unseres gesamten innerpolitischen Lebens von dieser Frage besonders am Herzen. Für die Aenderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus sind auf meine Weisung schon zu Beginn des Krieges Vorarbeiten gemacht worden. Ich beauftrage Sie nunmehr, mir bestimmte Vorschläge des Staatsministeriums vorzulegen, damit bei der Rückkehr unserer Krieger diese für die innere Gestaltung Preußens grundlegende Arbeit schnell im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werde. Nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege ist nach meiner Ueberzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr.

Der Gesetzesentwurf wird die unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorzusehen haben.

Die Verdienste des Herrenhauses und seine bleibende Bedeutung für den Staat wird kein König von Preußen verkennen. Das Herrenhaus wird aber den gewaltigen Forderungen der kommenden Zeit besser gerecht werden können, wenn es in weiterem und gleichmäßigem Umfang als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Berufen des Volkes führende, durch die Achtung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereinigt.

Ich handle nach den Ueberlieferungen großer Vorfahren, wenn ich bei Erneuerung wichtiger Teile unseres festgefühten, im Sturm erprobten Staatswesens einem treuen, tapferen, tüchtigen und hochentwickelten Volke das Vertrauen entgegenbringe, das es verdient.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß alsbald bekannt zu geben.

Großes Hauptquartier, 7. April.

v. Bethmann Hollweg.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums.

Die deutschen Tagesberichte.

W. A. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 8. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nähe der Küste und im Westschatebogen stießen nach heftiger Feuerwirkung an mehreren Stellen starke Erkundungsabteilungen gegen unsere Stellungen vor; sie sind vor den Hindernissen, südlich von Ypern im Nahkampf, bei dem einige Gefangene in unserer Hand blieben, abgewiesen worden.

An der Artoisfront war die Kampftätigkeit geringer als in den letzten Tagen.

Im Sommegebiet unterhielt der Feind — ob Engländer oder Franzosen, war nicht festzustellen — ein lebhaftes Feuer gegen St. Quentin, dessen Kathedrale durch mehrere Treffer beschädigt wurde.

Ein neuer Versuch der Franzosen, bei Passau Boden zu gewinnen, schlug in unserem Feuer verlustreich fehl; eine unserer Kompanien ließ dem weichen Feinde nach und nahm ihm 48 Gefangene ab.

An der Aisne und in der westlichen Champagne war in einzelnen Abschnitten der Artillerie- und Minenkampf hart. Südwestlich von Mülhausen wurden bei einem Erkundungsvorstoß mehrere Franzosen gefangen.

Gestern wurden zwölf feindliche Flugzeuge im Westkampf, eins durch Abwehrfeuer heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalobersten Hindenburg.

Prinzen Leopold von Bayern.

Außer zeitweise lebhaftem Feuer bei Illuz, westlich von Lud und an der Flota Lipa keine wichtigen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Waldkarpaten brachten erfolgreiche Streifen unserer Sturmtruppen aus den mehrfach vorher zerstörten russischen Stellungen über 40 Gefangene und einige Maschinengewehre ein.

Heeresgruppe Madenjen.

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Auf dem Ostufer des Wardar hielt unser Vernichtungsgeschütz einen englischen Angriff nieder.

Im März wurden 161 feindliche Flugzeuge und 19 Fesselballons abgeschossen gegen 45 deutsche Flugzeuge.

Voranschauende Weiterentwicklung der Luftstreitkräfte, Hervollkommenheit des Flugzeugbaues aufgrund der am Feind und in der Heimat gesammelten Erfahrungen, Schulung der Beobachter für Artillerie und Infanterie, Erhaltung des bewährten Angriffsgewinns unserer Kampfflieger haben im Monat März große Erfolge gezeitigt; auch die Flugzeugabwehrgeschäfte haben daran wesentlichen Anteil.

Unsere Gegner — dabei auch die schon lange vor Erklärung des Kriegszustandes im französischen Flugwesen vertretenen Amerikaner — haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 161 Flugzeuge und 19 Fesselballons durch unsere Angriff- und Abwehrmittel verloren. Hier von sind durch Luftangriffe 143 Flugzeuge und die 19 Ballons, durch Feuer von der Erde aus 15 Flugzeuge abgeschossen worden. Drei feindliche Flugzeuge sind durch unfeindliche Landung hinter den Linien in unseren Besitz gekommen.

Der deutsche Verlust beträgt 45 Flugzeuge, kein Fesselballon.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. April, vormittags:
Oeklicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Zwischen Lens und Neuville-Bitasse (südlich von Arras) erreichte der Artilleriekampf gestern wieder große Heftigkeit. Seit heute vormittags ist nach mehrstündigem hartem Trommelfeuer die Schlacht bei Arras im Gange.

Im Gebiet zwischen den von Albert auf Cambrais und Peronne führenden Straßen haben sich kleinere Gefechte entwickelt, die den von uns beabsichtigten Verlauf nahmen.

Front des deutschen Kronprinzen.
Von Soissons bis in die westliche Champagne bekämpften sich die Artillerien in erhöhtem Maße.
Front des Generalfeldmarschalls Herzogs Albrecht von Württemberg.

In Lothringen und an der burgundischen Pforte zeitweilig rege Feuerstätigkeit.
Durch unsere Flieger und Abwehrkanonen sind gestern 17 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballons abgeschossen worden. Rittmeister Freiherr v. Richthofen blieb zum 38. und 39. Male Sieger im Lustkampf. Leutnant Schäfer brachte den 12. Gegner zum Absturz.

Oeklicher Kriegsschauplatz.
Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Sagorjo (nordöstlich von Baranovici), bei Wieliczka (südlich von Nowel) und bei Brzezany sind Vorstöße russischer Jagdabteilungen zurückgeschlagen worden.
Heeresgruppe des Generalsobersten Erzherzog Josef.
In den Waldkarpathen hat bei Kältertschall hartes Schneestreichen eingesetzt.

Mazedonische Front.
Lebhafte Geschützfeuer auf dem rechten Vardaruser u. südwestlich des Doiransees.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abschnitt des Großen Hauptquartiers.
Berlin, 9. April. (Amtlich.) Beiderseits von Arras ist den Tag über schwer gekämpft worden. Der Gegner ist in seine früheren Stellungen eingedrungen.
An der Aisne- und Champagnefront zeitweilig starke Artilleriekämpfe.
Im Osten und in Mazedonien nichts Neues.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 7. April. Amtlich wird verlautbart:
Oeklicher Kriegsschauplatz.

In den Waldkarpathen und nördlich Stanislaus stießen russische Aufklärungsabteilungen vergeblich gegen unsere Linien vor. An vielen Stellen Vorfeldgeplänkel.
Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

WTB. Wien, 8. April. Amtlich wird verlautbart:
Oeklicher Kriegsschauplatz.

In den Waldkarpathen und in Sigalinen lebhaftes Erhandlungsstätigkeit. Sonst nichts zu melden.
Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Abschnitt des Großen Hauptquartiers.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

WTB. Wien, 9. April. Amtlich wird verlautbart:
Oeklicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen brachten Stoßtruppen nördlich von Jockau 45 Gefangene und zwei Maschinengewehre ein.
Gegen die Front des Generalsobersten Erzherzog Josef fielen an mehreren Stellen russische Aufklärungsabteilungen ergebnislos vor. Weiter nördlich nichts von Belang.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

WTB. Sofia, 8. April. Mazedonische Front: An der ganzen Front ziemlich schwache Tätigkeit der Artillerie.
Italienische Front: Artilleriefeuer auf Galaz und die beiden Ufer des St. Georgarmes bei Mamudie.

Deutsche Luftangriffe auf die englische Küste von Kent.
WTB. (Amtlich.) Berlin, 7. April. In der Nacht zum 5. 3. belegte ein deutsches Seeflugzeuggeschwader die in den Douven liegenden Schiffe, sowie Scheinwerfer und Befestigungsanlagen nordwestlich Ramsgate ausgiebig mit gutem Erfolg mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes.
WTB. London, 7. April. Das Pressebüro teilt mit: Ein feindliches Flugzeug überflog gestern abend 10 3/4 Uhr die Städte der Küste von Kent und ließ 8 Bomben fallen. Sie fielen ins offene Land. Schaden an Menschen oder Material ist nicht angerichtet worden.

Ereignisse zur See.
Am 8. April haben feindliche Flugzeuge Bomben auf Barcelona und Sittianan abgeworfen. Keinerlei Schaden. Bald darauf griffen mehrere unserer Flugzeuge die feindlichen Varaden von Vermigliano an und belegten sie erfolgreich mit Bomben. Die Seeflugzeuge sind bis auf eins, das seither vermisst wird, wohlbehalten zurückgekehrt.

In dem seit dem 8. April vermissten Seeflugzeug befand sich, wie wir von zuständigen Seite erfahren, Einjährig-Freiwilliger Elektrowärter Rychmann und Einjährig-Freiwilliger Elektrowärter Weinbauer.

Flottenkommando.
Ein deutsches Torpedoboot versenkt.
Unser Torpedoboot „G. 88“ ist in der Nacht vom 7. zum 8. April vor der spanischen Küste von einem feindlichen Unterseeboot durch Torpedoschuß versenkt worden. Die Besatzung konnte größtenteils gerettet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.
Neue U-Boot-Erfolge im Mittelmeer.
Berlin, 9. April. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind 11 Dampfer und 13 Segler mit 38 324 Tonnen versenkt worden, darunter am 23. März der griechische Dampfer „Arthemis“ 1500 Tonnen, der italienische Dampfer „Rosi“ 1569 Tonnen, der norwegische Dampfer „Belatir“ 2568 Tonnen, am 25. März der bewaffnete englische Dampfer „Queen Eugenia“ 9358 Tonnen, von Amerika nach Karachi mit Stückgut unterwegs, am 26. März der bewaffnete englische Dampfer „Leedbury“ 3046 Tonnen mit Getreide von Karachi nach Italien unterwegs. Am 27. März ein zur englischen Tigrisflotte gehöriges Fahrzeug von 200 Tonnen, auf dem Wege von England nach Mesopotamien, mit Proviant. Am 31. März ein unbekannter bewaffneter Dampfer „Ernest Simon“ 5555 To., von Marseille nach Port Said und der bewaffnete französische Dampfer „Saint Simon“ 3419 Tonnen von Biseria nach Yvelva unterwegs. Am 4. April im Ionischen Meer der beladene griechische Dampfer „Basklefs Constantinos“ 9272 Tonnen. Die versenkten Segler waren größtenteils mit Schwefel beladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.
Prinz Friedrich Karl den Heldentod gestorben.
WTB. Berlin, 9. April. Das Befinden des Prinzen Friedrich Karl hatte sich in der letzten Zeit, wie aus den fortlaufend günstigen Nachrichten hervorging, erfreulicherweise gebessert. Aus diesem Grunde war wohl die Ueberführung in ein weiter rückwärts gelegenes Lazarett ins Auge gefaßt worden. Nunmehr ist jedoch durch die Nachricht des Königs von Spanien, der die ganze Zeit hindurch sich in besonderer Weise um die Uebermittlung von Nachrichten an die besorgten Eltern bemühte, bekannt geworden, daß der Prinz in der Nacht vom Samstag zum Sonntag an einer inneren Verblutung gestorben ist.

Deutscher Hilfskreuzer im amerikanischen Hafen zerstört.
WTB. Washington, 9. April. Neutermeldung: Die Besatzung des deutschen Kanonenbootes „Cormoran“, das im Hafen von Guam interniert war, hat sich geweigert, es den amerikanischen Behörden zu übergeben, und hat es zerstört. Zwei Unteroffiziere und fünf Matrosen wurden getötet, 20 Offiziere, zwölf Unteroffiziere und 321 Matrosen gefangen genommen.

Es handelt sich um den zu Kriegsbeginn von der „Emden“ aufgebracht, in Tsingtau in einen deutschen Hilfskreuzer umgewandelten und von dem früheren deutschen Kanonenboot „Cormoran“ bemannten und besetzten ehemals russischen Dampfer „Rjasan“, der als deutscher Hilfskreuzer „Cormoran“ alsbald in Dienst gestellt wurde. Die Südeinsel Guam ist die südlichste und größte Insel der Marianen-Gruppe, die 1898 nach dem Kriege mit Spanien in den Besitz der Vereinigten Staaten kam.

Das Kriegsfeld ist bestellt.
Mit dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg, wodurch die Zahl unserer Gegner auf ein Duzend gestiegen ist (England, Frankreich, Rußland, Italien, Belgien, Serbien, Montenegro, Rumänien, Portugal, Japan, Nordamerika, China) ist die ganze Welt für uns zur Kriegsfeld geworden. Und es ist keine Front, die nur eine Scheinstellung bedeutet, unserer Marine ist nichts unerreichbar. Deutsche Kriegsschiffe sind im nördlichen Eismeer tätig, sie haben an der Spitze Südkinas feindliche Fahrzeuge versenkt, sie durchkreuzen den Atlantischen Ozean bis hinüber nach Amerika, sie schwimmen in den indischen Gewässern und beweisen ihre Stärke im Stillen Ozean. Sie sind allgegenwärtig und beweisen überall ihre Kraft. Der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg, der uns nicht überrascht, wird die Neutralen aufhorchen machen, sie werden aber keine Erfüllung der Entente-Hoffnungen erblicken. Zuversichtlich erwarten wir, daß die Deutschen im „Land der Freiheit“ sich daran erinnern werden, daß ihre Landsleute es sind, die in Wahrheit für die Freiheit kämpfen.

Unsere Gegner haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika um Hilfe angebettelt. Nachdem sie so lange Waffen und Munition geliefert haben, sollen sie jetzt noch den Teilnehmern am Krieg Menschen und Geld zur Verfügung stellen. Der Präsident Wilson hat es versprochen und er gibt noch eine ganze Wagenladung voll hochtönender Phrasen dazu. Er und seine Freunde werden es erleben, daß Geld und Worte keine Taten bedeuten, wie Deutschland und seine Verbündeten sie geliefert haben. Die Entente-Staaten sind alle in Not, und Rußland ist gar ein Krüppel, auf den sich niemand mehr mit Sicherheit stützen kann. Aber es ist ein „würdiges Mitglied des Ehrenbundes!“ Die Kräfte und Sibirien regieren dort, aber Wilson sagt, und Wilson ist ein ehrenwerter Mann.

Feldmarschall von Hindenburg hat gesagt: „Laßt sie kommen!“ Er hat auch das große Kriegsfeld an der Westfront vorbereitet, auf dem sich deutsches Recht und Entente-Chlorlosigkeit gegenüberstehen. Jetzt ist es auch dort kahl und öde, aber wir wissen, aus diesem Wüstenfeld wird im neuen Frühling der deutsche Sieg emporsprießen. Das Duzend ist voll; das heißt auch, die Stunde der Abrechnung ist da! Unsere kühnen Tauchboote fahren inzwischen fort, Angst und Schrecken zu verbreiten und den Entente-Staaten, insbesondere England, den Vorkorb immer höher zu schrauben. Unsere Gegner erwarteten für sich das Heil von der Zeit und betrachteten sie als ihren stärksten Bundesgenossen. Sie erkennen jetzt, daß sie sich auch darüber im Irrtum befanden.

Die Kämpfe bei Laffaux.
Berlin, 7. April. Ueber die Kämpfe bei Laffaux berichtet der Lhoner Republicain, daß die Franzosen infolge des hartnäckigen Widerstandes der Deutschen nur sehr langsam vorrückten. Das Dorf, das von mehreren Maschinengewehrabteilungen gehalten wird, befindet sich immer noch in den Händen der Deutschen, die Haus um Haus mit äußerster Energie verteidigen. Jeder Zollbreit Gelände muß mit schweren Opfern erlauft werden.

Luftangriff auf Grado und Gorgo.
WTB. Wien, 7. April. Amtlich wird verlautbart: Mehrere Geschwader unserer Seeflugzeuge haben in der Nacht zum 4. April die militärischen Objekte, besonders die Flugzeughangars in Grado und Gorgo, mit zahlreichen schweren und schweren Bomben erfolgreich belegt. Mehrere Volltreffer in den Hangars konnten festgestellt werden. Ein Seeflugzeug ist nicht zurückgekehrt. Die übrigen sind alle wohlbehalten in ihren Standorten eingetroffen.

Zählungnahme der englischen und russischen Truppen in Persien.
WTB. Petersburg, 6. April. Meldung der Petersburger Telegr.-Agentur: Ein Telegramm aus Teheran berichtet, daß die russische Vorhut südlich von Hanikin, nahe Kifil Nabat, mit den englischen Truppen Zählung genommen hat.

Friedenskundgebung der Entente-Sozialisten.
Die sozialistische Arbeiterpartei Rußlands hat zu Ostern einen Kongreß russischer Arbeitervertreter nach Petersburg einberufen zur Beschlußfassung über die Friedensfrage. Das Bekanntwerden dieser ersten Arbeiterfriedens-tagung auf Rußlands Boden hat wie ein Blitz gezündet und seine zündelnden Flammen in alle Reichen der sozialistischen Kreise der Ententemächte hineingetragen, und sogar schon nach Amerika, das eben sich anschickt, mit Deutschland in den Kriegszustand zu treten, fielen die Funken. So schreibt zur Friedensstimmung in England beispielsweise die „Daily Chronicle“: In der englischen Arbeiterpartei zeigt sich seit einigen Tagen ein zunehmender Zwiespalt in der Beurteilung weiterer Kriegsmassnahmen. Ein großer Teil der Arbeiter billigt den Osterkongreß der russischen Arbeiterpartei und stimmt den Diskussionen der Friedensmöglichkeiten zu. Der sozialistische „Avanti“ kündigt bezüglich der russischen Friedensstagung eine Kundgebung der italienischen Sozialisten an, die sich ebenfalls mit der Friedensfrage befassen soll.

Wilson proklamiert den Kriegszustand.
WTB. Washington, 6. April. Neuter meldet: Präsident Wilson hat den Kriegszustand sowie eine Proklamation über den Kriegszustand mit Deutschland unterzeichnet.

Ein demokratischer Führer gegen die Kriegsbill.
WTB. Washington, 6. April. Wider Erwarten machte der demokratische Führer Ritchin der Kriegsbill Opposition, indem er betonte, daß kein Lebensinteresse Amerikas angetastet werde und daß kein Einfall in das amerikanische Gebiet drohe.

Die erste Kriegskreditvorlage angenommen.
WTB. Washington, 7. April. Der Senat hat die erste Kriegskreditvorlage über 100 Million Dollars angenommen, die Wilson nach seinem Ermessen verwenden kann.

Auch Kuba will uns den Krieg erklären.
WTB. Washington, 6. April. Das Neutische Bureau meldet: Aus Havana wird berichtet, daß der Präsident Menocal den Kongreß ersuchte, zu erklären, daß zwischen Kuba und Deutschland der Kriegszustand eingetreten sei.

Die durch den spanisch-amerikanischen Krieg zur „Unabhängigkeit“ gelangte Republik Kuba hat schon wiederholt Jahre hindurch unter der militärischen Verwaltung der Vereinigten Staaten gestanden. Die Bevölkerung ist zum größten Teil schwarz; auch die weiße Bevölkerung ist durch Blutmischung schon sehr nachgedunkelt. Die Einwohnerzahl wird auf die gewaltige Summe von 200 000 geschätzt sein. Das Einzige, was gut in dem Staate ist, ist der Tabak.

Neben Kuba auch Brasilien.
Basel, 9. April. Gavas berichtet der „Zsch. Ztg.“ zufolge unter dem 8. April aus Paris: Man erfährt aus halbamtlicher Quelle, daß der Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Brasilien bevorsteht. Gewaltige Kundgebungen zugunsten der Alliierten fanden in San Paulo statt.

Aus Stadt und Kreis.
Oberlahnstein, den 10. April.
! Die Osterfeiertage hatten wenig Frühlingsmäßiges an sich. Das Wetter war zeitweise sogar recht unfreundlich, und eigentlich mehr Herbstwetter. Wenn die liebe Sonne sich auch alle Mühe gab, die Kraft ihrer warmen Strahlen zur Geltung zu bringen, sie vermochte doch nicht den dichten Wolkenschleier zu zerreißen, der ihr wohlmeinendes Bestreben hinderte. Wichtige kalte Winde, die so gar öfters stürmatischen Charakter annahmen, machten den Aufenthalt im Freien nicht gerade angenehm. Der erste Feiertag ging noch einigermaßen und wurde auch eifrig zu Spaziergängen ausgenutzt, aber am zweiten Feiertage tat man besser irgend ein schützendes Dach aufzusuchen, zumal in den Nachmittagsstunden ein Regenschauer einsetzte, der auch die letzte Hoffnung auf besseres Wetter zerschanden machte. Trotz alledem war der Osterverkehr allerorts recht lebhaft. Eisenbahn und die Elektrischen nach Coblenz waren meist stark besetzt. Unsere Stadt hatte von auswärtig auch vielen Besuch, der die Straßen, die Rhein und Lahnufer und am Abend auch die Gasthäuser reichlich besetzte.

1. Beförderung. Der Garde-Maschinengewehr-Scharfschütze Hermann Weidler, Sohn von Schaffner Joh. Weidler hier, ist zum Feldwaffenmeister ernannt und zum Gefreiten befördert worden.

(1) Personalien. Es sind zu Lokomotivführern befördert worden die Heizer Jakob Querbach, Josef Nachtsheim, Wilh. Meische, Wilh. Arzheimer, Franz Spielmann, Johann Böhr aus Oberlahnstein, die beiden letzteren sind in Feindesland kommandiert. Aus Niederlahnstein sind die Heizer Heinrich Burkhard und Nimitz zu Lokomotivführern ernannt.

Niederlahnstein, den 10. April.

1.1 Wiedereinführung der Sommerzeit. Die Sommerzeit beginnt am 16. April 1917, vormittags 2 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr der Sommerzeit. Die öffentlich angebrachten Uhren werden am 16. April 1917 vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt, am 17. September 1917 vormittags 3 Uhr der Sommerzeit auf 2 Uhr zurückgestellt. Von der am 17. September doppelt erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde als 2 U. 2 A 1 Minute usw. bis 2 U. 59 Minuten, die zweite als 2 U. 2 B 1 Minute usw. bis 2 U. 59 Minuten bezeichnet.

a Fachbach, 10. April. Heldentod. Es erlitt den Heldentod im Kampfe fürs Vaterland der Leutnant zur See d. R. auf einem Marine-Luftschiff Fritz Martin, Offizier der Hamburg-Amerika-Linie.

b Fachbach, 7. April. Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Wehrmann Christian Bad als Belohnung für viele erfolgreiche Patrouillengänge. B. ist schon seit Kriegsbeginn im Felde.

b St. Goarshausen, 10. April. 6. Kriegsanleihe. Die Kassauische Sparkasse hat den Zinsfuß für Lombarddarlehen, welche zur Bezahlung bei ihr gezeichneten 6. Kriegsanleihe aufgenommen werden, ab 1. April d. J. auf 5 1/2 Proz. herabgesetzt. Kommen Landesbank-Schuldverschreibungen zur Verpfändung, so werden nur 5 Proz. berechnet.

b Dörscheid, 10. April. Pfarrerpersonalien. Herr Pfarrer Karl Spies aus Hahfeld ist zum 1. Mai zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Dörscheid ernannt worden.

6. Kriegsanleihe und die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Wiesbaden, den 8. April. Der „Verband der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V.“ Wiesbaden, hatte am 3. April in den Sitzungssaal der Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau einen Vortrag über die Förderung der Zeichnungen zur 6. Kriegsanleihe. Der Vorsitzende Petzold wies mit zündenden Worten auf die bisherige glänzende Tätigkeit der deutschen Genossenschaften bei Aufbringung der Kriegsanleihen hin und besprach erschöpfend alle Verhältnisse, die zur Förderung der Zeichnungen im Lande im Vordergrund stehen. Es folgten Ausführungen des Verbandstviseurs Dr. Chelius über: Kriegsanleihe-Sparfassenbücher, Anteil Zeichnungen und die Kriegsanleihe-Versicherung der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt, das Bankbevollmächtigte Marx über: Kriegsanleihe-Zeichnungsarbeit, des Verbandstviseurs Kromes über: Depotgesellschaft Bestimmungen und Abrechnung, sowie Verbuchung der Kriegsanleihen, und das gute Ergebnis der Veranstaltung bewies die rege Diskussion, welche im Anschluß an die einzelnen Vorträge von den Teilnehmern des Kurses geführt wurde.

Bermittler.

* Marienberg (Westerrwald), 7. April. Ein namenswerter Beispiel! Wie wir hören, hat das Elektrizitätswerk „Westerrwald“ in Höhn in einer Weise für die 6. Kriegsanleihe geworben, die Nachahmung und weitest Verbreitung verdient. Durch einen von echt patriotischer Gesinnung getragenen Aufruf sind alle bei dem Werke beschäftigten Personen zur Mitarbeit und zwar sowohl durch eigene Beteiligung an der Kriegsanleihe als auch durch Werbung in ihren Kreisläufen und Bekanntenkreisen aufgefordert worden. Die Werkangehörigen haben außerdem auf den Verdienst eines Tages verzichtet und die aufgelaufene Summe, einen für die Größe des Werkes recht ansehnlichen Betrag, der Regierung zur Stärkung unserer Kriegsrüstung überwiesen. Von diesen Einrichtungen hat das Werk sämtlicher Firmen, mit denen es in Geschäftsverbindung steht, zur Nachahmung Kenntnis gegeben. Daß seine Anregung, wie es ja nicht anders zu erwarten war, auf fruchtbaren Boden gefallen ist, beweisen die zahlreichen anerkennenden Zuschriften der einzelnen Firmen. Wenn die Zahl der Werkangehörigen auch nicht sehr groß ist und die zur schenkungswürdigen Ueberlassung an die Regierung gesammelten Beträge deshalb nicht in die Tausende gehen können, so dürfte doch im Interesse der großen vaterländischen Sache dem Vorgehen des Elektrizitätswerkes die weitest Verbreitung gewünscht werden. Wenn alle, oder doch wenigstens ein großer Teil der industriellen und sonstigen Unternehmungen unseres Vaterlandes und gerade auch die kleineren unter ihnen in diesem Sinne mitarbeiten, dann wird das Ergebnis ein sehr erfreuliches sein. Gerade die Kleinarbeit macht mit den Erfolgen aus, denn wir brauchen nicht nur viele Millionen, sondern auch Millionen vieler, die mithelfen zum guten Gelingen der Sache.

Schnee im Rheinland.

Der diesjährige Winter ist unausrottbar. Im Rheinland setzte am Gründonnerstag ein gewaltiger Schneefall ein, der Stadt und Land in eine mehrere Zentimeter tiefe weiße Decke hüllte und für ein weißes Ostern sorgte.

Eingekandt.

Wer kann mir ein paar aus grünem Rufe (Kräuterlilie) ein- oder zweifach beschaffen?

Bekanntmachungen.

Beschlagnahme von Bligableitern.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums sind die Bligschulanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen einschließlich der Dachrinnen, Abfallröhren und Gefälleabdeckungen und der an Bligschulanlagen befindlichen Platinenteile beschlagnehmbar. Alle Besitzer von derartigen Anlagen sind verpflichtet, dieselben bis zum 30. Juni d. J. auf dem Bürgermeisterei Zimmer Nr. 2. anzumelden. Oberlahnstein, den 4. April 1917.

Der Magistrat.

Die am 3. ds. Mts. in den Balldistrikten Buchenbergerwand 55, Försterwieschen 43, Subbeck 19 und Spierstopp 16 abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt und das Holz den Steigern überwiehen. Oberlahnstein, den 6. April 1917.

Der Magistrat.

Die am 4. April in den Balldistrikten Schweinefall 103, Nagenhöll 94 und 95, Wurzel 96 und Schläge 70 und 71 abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt und das Holz den Steigern überwiehen. Oberlahnstein, den 6. April 1917.

Der Magistrat.

Die Heberolle

über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in der hiesigen Gemeinde für das Jahr 1916 zu zahlenden Umlagebeiträge liegt vom 12. ds. Mts. ab 2 Wochen lang auf der hiesigen Stadtkasse zur Einsicht der Beteiligten offen.

Der Stadtrechner nimmt auch Beitritts-Gesellungen zur Haftpflichtversicherung an. Oberlahnstein, den 7. April 1917.

Der Magistrat.

Zuckerverkauf

700 Gramm pro Person am Donnerstag, den 11. ds. Mts. von nachmittags 2 Uhr ab auf Nr. 51. Oberlahnstein, den 10. April 1917.

Der Magistrat.

Ein Schlüssel, ein Regenschirm, ein Umhang und eine goldene Vorstecknadel sind als Fundstücke hier abgegeben worden.

Die Polizeiverwaltung.

Zucker ist eingetroffen

und wird mit 700 gr. auf Nr. 27 der Lebensmittelkarte verkauft für die Buchstaben

- A. G. E. bei Klein Btw.
- B. D. bei Seyl Btw. und Dösch.
- F. G. bei Kran.
- G. bei Lutz Btw.
- H. I. bei Kling Jol.
- J. S. bei Kling Ehr. und Klingling Btw.
- M. O. bei Bittes.
- N. P. bei Rabeneder.
- R. Sp. J. I. bei Siebel.
- S. S. bei Mondorf und Kunz.
- U. B. bei Kassei.

Niederlahnstein, den 7. April 1917.

Der Magistrat.

Zeichnungen

auf die

Gedachte Deutsche Kriegsanleihe

nimmt kostenlos entgegen

Edgar Herz, Bankgeschäft.

Aus einem fröhlichen Beisammensein in Ausland senden Euch in der Heimat

die besten Ostergrüße

- Kassierer Wilhelm Dentesfeld,
- Hermann Müller,
- Peter Hecken,
- Wilhelm Wirges,
- Leopold Weinand,
- Wilhelm Landach,
- Franz Mich.
- Mathias Veit.

Die lustigen 98er.

Auf ein frohes Wiedersehen.

Kräftige Arbeiter

gesucht.

Kruppscher Erzverladepiaz, Oberlahnstein, Hafen.

Ein Acker

43 Acker groß auf Eichen zu verkaufen. Adolfsstraße 98.

Ein bis zwei

möbl. Zimmer

zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle.

1 Waschmaschine

zu verkaufen. Näheres: Niederlahnstein, Johannesstraße 11.

Stundenmädchen

zu suchen. Frau Eip old, Adolfsstraße 4.

Statt Karten.
Elisabeth Müller
Othmar Gorhards
Verlobte
Niederlahnstein
Villa Marianna
Höhr
b. Coblenz
Ostern 1917.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Nach längerem mit großer Geduld ertragenem Seiden verschied am ersten Osterfesttage morgens 4 1/2 Uhr unser lieber Sohn und Bruder
Karl
im Alter von beinahe 23 Jahren.
Am stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen
Familie Josef Wolf
Oberlahnstein, den 10. April 1917.
Die Beerdigung findet statt **Mittwoch** Nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause Hochstraße 24 aus.

Allgemeine Ortskrankenkasse
Oberlahnstein.
Am Dienstag, den 17. April 1917,
Abends 8 1/2 Uhr
findet die
ordentliche Ausschusssitzung
im Lokale Rheinischer Hof bei Herrn Massenkeil statt.
Lageordnung:
1.) Abnahme der Rechnung von 1916
2.) Bericht der Rechnungsprüfungskommission.
3.) Mitteilungen.
Hierzu werden die Ausschusssmitglieder höflich eingeladen.
Der Vorstand.
H. Pott, 1. Vorsitzender.

Mehrere Arbeiter
können dauernde und lohnende Beschäftigung finden, auswärtigen werden die Fahrkosten vergütet.
Georg Löffbecker,
Papierfabrik, Oberlahnstein.

Jugend-Kompagnie 100
Niederlahnstein.
Mittwoch, 11. April 1917
Abends 8 1/2 Uhr
Mitwirken der Jungherren im Rathaus — Stadterobernsten-Saal. —
Anzug: Röhr, Vinde.
Der Fahrer.

Das Favorit-Moden-Album
einzig beliebt infolge seiner Eleganz und Reichhaltigkeit, geschätzt wegen seiner gewählten Schmucke, bringt seine Preiswürdigkeit (30 Pf. pro Album) in jedem Erscheinen zum Ausdruck.
Jedenfalls das beste Album! Schicklich bei der Osterzeit.
Schulmannsdruckerei, Bredowstr. 22.

Dauerbrandofen
unabhängig zu verkaufen.
„Hotel Paterhof“ hier Stadt.

Gummi- und Metall-Stempel
für jeden Bedarf werden immer noch geliefert vom
Papiergeschäft Ed. Schinkel.
Oberlahnstein.

Feld
60 Acker großes
hinter der Mühle zu verkaufen
zu erfragen bei Peter Gerhards, Gailstraße.